



Senden Sie das Original dieses Formulars (**keine Kopie**) ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Anlagen an die nebenstehende Adresse: →

Informationen erteilt:

Ministerium der Energie

<http://energie.wallonie.be>

ureba@spw.wallonie.be

Telefon: 081 48 63 90 – Fax: 081 48 63 03

Öffentlicher Dienst der Wallonie
Operative Generaldirektion Raumordnung,
Wohnungswesen, Erbe und Energie des
Öffentlichen Dienstes der Wallonie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauen

Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 JAMBES

Formular für den UREBA-Zuschussantrag

Erlass der Wallonischen Regierung (EWR) vom 28. März 2013 über die außerordentliche Gewährung von Subventionen an Personen des öffentlichen Rechts und an nichtkommerzielle Einrichtungen für die Ausführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und der rationellen Energienutzung in Gebäuden.

WER kann einen Zuschussantrag einreichen?

Für die UREBA-SUBVENTIONEN kommen infrage:

- Kommunen, Provinzen, ÖSHZ und Polizeibezirke
- Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Schwimmbäder
- Andere nichtkommerzielle Einrichtungen: GoE, gemeinnützige Dienste usw., aktiv zu
 - wohltätigen, wissenschaftlichen, technischen ODER pädagogischen Zwecken
 - UND im Bereich von Energie, Umweltschutz ODER Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Im Falle von Zweifeln bezüglich der Berechtigung Ihrer Einrichtung bitte das Formular auf <http://energie.wallonie.be> in der Rubrik „Aides et primes“ (Unterstützungen und Beihilfen) > „Secteur public, non marchand, ASBL et autres cas“ (Öffentlicher Sektor, nicht gewinnorientiert, Gesellschaft ohne Erwerbszweck und andere Fälle) ausfüllen und das erhaltene Ergebnis diesem Formular beifügen.

WANN kann ein Zuschuss im Rahmen des UREBA-Programms beantragt werden?

1. Bei **Studien** (Energieaudit, vorherige Machbarkeitsstudie) spätestens **sechs Monate nach** dem Datum der (Honorar-)Rechnung
2. Bei **Arbeiten** (Einführung einer Energiebuchhaltung, Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz), **VOR*** der Bestellung und der Inbetriebnahme dieser Arbeiten (die nicht vor der Mitteilung des Beschlusses zur Erteilung des Zuschusses stattfinden können)

Nur wenn es sich um Arbeiten **dringender Art handelt, können diese Arbeiten **vor** dem Erteilungsbeschluss beginnen, sofern die Verwaltung eine **schriftliche Genehmigung**, diese Arbeiten zu beginnen, ausgestellt hat. Achtung: Diese Genehmigung stellt keinen Erteilungsbeschluss dar!*

Wie hoch ist der BETRAG des Zuschusses?

Der Prozentsatz für die Grundlage zur Berechnung des Subventionsbetrags beträgt

- 1° für die Einführung einer Energiebuchhaltung, die Durchführung eines Energieaudits oder einer vorherigen Machbarkeitsstudie:
 - a) 50 % der infrage kommenden Kosten;
 - b) 55 % der infrage kommenden Kosten, wenn der Antragsteller das Vorhandensein einer aktiven Strategie der energetischen Verwaltung seines Patrimoniums seit mindestens zwei Jahren belegen kann;
2. für Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes:

- 30 % der infrage kommenden Kosten;
b) 35 % der infrage kommenden Kosten, wenn der Antragsteller das Vorhandensein einer aktiven Strategie der energetischen Verwaltung seines Patrimoniums seit mindestens zwei Jahren belegen kann.

1. ANGABEN ZUR BEANTRAGENDEN ORGANISATION ODER EINRICHTUNG

BITTE FÜLLEN SIE EIN FORMULAR (UND SEINE ANLAGEN) PRO GEBÄUDE UND FÜR JEDE DER UNTER PUNKT 2.1 AUFGEFÜHRTEN KATEGORIEN VON ARBEITEN AUS.

ALLE FELDER DES FORMULARS MÜSSEN ORDNUNGSGEMÄSS AUSGEFÜLLT WERDEN!

1.1. Bezeichnung

Unternehmensnr. (ZDU):	
Name	
Rechtsform:	
Hauptaktivität:	

Rechtskräftig vertreten von (Person, die diese Einrichtung vertraglich bindet und die Verantwortung für den Antrag übernimmt):

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Vorname:		Name:	
		Funktion:			
		Tel.:		Fax:	
		E-Mail:			

1.2. Adresse des Sitzes der Einrichtung

Straße:			
Hausnummer:		Postfach:	
Postleitzahl:		Ort:	

1.3. Name der Kontaktperson (für technische Angelegenheiten)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Vorname:		Name:	
		Funktion:			
		Tel.:		Fax:	
		E-Mail:			

1.4. Bankkonto

Vollständige Kontobezeichnung (eröffnet auf den Namen von):

--

IBAN (International Bank Account Number):

BIC (Bank Identifier Code):

--

2. GEGENSTAND DES ANTRAGS AUF ZUSCHUSS

2.1. Studie/Arbeit, die Gegenstand des Antrags auf Zuschuss ist

Jede der nachstehenden **Kategorien** muss Gegenstand eines **separaten Antrags** sein:

- 1° Durchführung eines Energieaudits
- 2° Durchführung einer vorherigen Machbarkeitsstudie
- 3° Einführung einer Energiebuchhaltung
- 4° Installation einer Wärmepumpe
- 5° Installation eines Warmwasserbereitungssystems mit Sonnenkollektoren
- 6° Installation eines Biomasseheizkessels
- 7° Installation oder Erweiterung eines Heizungsnetzes (unabhängig von der Wärmeerzeugung)
- 8° Installation einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- 9° Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes (Heizung/Klima)
 - Dämmung der Wände (einschließlich des Austauschs der Rahmen)
 - Austausch oder Verbesserung von Wärmeerzeugungsanlagen
 - Installation von Systemen zur Wärmerückgewinnung aus der Abluft des Gebäudes
 - Anbringen eines Sonnenschutzes an der Außenseite
 - Installation von Kühlsystemen (natürliche, hybride oder „free-chilling“-Belüftung)
- 10° Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes (Elektrik)
 - Austausch des Beleuchtungssystems
 - Installation eines Systems zur Optimierung eines Beleuchtungssystems
 - Installation eines Elektrogeräts mit rotierendem Antrieb (Pumpe, Ventilator, Kompressor usw.), dessen Motor mit einer variablen Geschwindigkeitsregelung ausgerüstet ist.
- 11° Installation eines anderen Geräts oder Systems als oben beschrieben

2.2. Identifikation des betroffenen Gebäudes

Bezeichnung:			
Hauptnutzung des Gebäudes			
Straße:			
Haus nr.:		Postfach:	
Postleitzahl:		Ort:	

2.3. Merkmale des Gebäudes

Grundfläche (Bodenfläche):		m ²
Äußere Seitenfläche des beheizten Gebäudeteils		m ²
Beheizte Räumlichkeit:		m ³

Kurzbeschreibung der Studie oder der Arbeiten:

Gesamtbetrag der für Zuschüsse		Euro inkl. MwSt.
--------------------------------	--	------------------

infrage kommenden Studie/Arbeiten:

3. LISTE DER BEIZUFÜGENDEN DOKUMENTE

Für ALLE ANTRAGSTELLER:

- Sämtliche erforderlichen technischen Informationen gemäß Punkt 5 der ANLAGE

Für nichtkommerzielle Einrichtungen:

- Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme am UREBA-Programm

4. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich, der unterzeichnete Subventionsantragsteller (der unter Punkt 1.1 bezeichnete gesetzliche Vertreter) :

Vorname:

Name:

bestätige,

- dass der vorliegende Antrag ernsthaft und wahrheitsgetreu ist;
- die Grundsätze der Ausschreibung und der Verfahren des Vergabewesens für Aufträge der öffentlichen Hand zur Kenntnis genommen zu haben und mir bewusst zu sein, dass bei ihrer Missachtung die Auszahlung des Zuschusses ausgeschlossen ist;
- die Anforderungen bezüglich der technischen Informationen (Punkt 5 der ANLAGE) zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Verpflichtung bei Einführung einer Energiebuchhaltung oder bei Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz zur Kenntnis genommen zu haben, der Behörde zehn Jahre lang Informationen über den Energieverbrauch des betreffenden Gebäudes zu übermitteln (Formular erhältlich auf der Webseite <http://energie.wallonie.be>).

Datum:

Ort:

Unterschrift:

5. ANLAGE – ZUSAMMENSETZUNG EINES VOLLSTÄNDIGEN ZUSCHUSSANTRAGS

(ZUR ERINNERUNG: Jede der unter 2.1 aufgeführten Kategorien muss Gegenstand eines separaten Antrags sein)

A) Studien (Energieaudit, Machbarkeitsstudie):

- 1° Energieaudit oder Machbarkeitsstudie einer Investition, die gemäß den Vorgaben von Anhang 2 oder 3 der EWR durchgeführt wurden
- 2° Kopie der ausführlichen Rechnung über die Honorare für das Energieaudit oder die Machbarkeitsstudie
- 3° Kopie des Zahlungsbelegs
- 4° Bei einem Energieaudit: Bestätigung des Auditors, die besagt, dass er zum Zeitpunkt der Beauftragung mit dem Energieaudit über eine gültige Genehmigung verfügte
- 5° Alle Unterlagen zu Finanzierungsquellen und Subventionen für die beabsichtigten Investitionen, die bereits in Anspruch genommen oder beantragt wurden bzw. beantragt werden können
- 6° Gegebenenfalls eine Beschreibung der aktiven Strategie der energetischen Verwaltung des Patrimoniums des Antragstellers
- 7° Anmeldung der Schuldforderung bei der Region in doppelter Ausfertigung für die Auszahlung des Zuschusses

B) Einführung einer Energiebuchhaltung:

- 1° Lastenheft oder Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und der einzubauenden Anlagen
- 2° Kostenvoranschlag (oder Angebot) und Schätzungsaufmaß, beide aufgeschlüsselt, für Lieferung und Installation der zu subventionierenden Anlagen
- 3° Erläuterung über die Konformität der Arbeiten mit den Vorgaben von Anhang I des EWR
- 4° Verbrauchsangaben aller bei der Energiebuchhaltung berücksichtigten Bereiche (Heizung/Klima und Elektrik)
- 5° Alle Unterlagen zu Finanzierungsquellen und Subventionen für die auszuführenden Arbeiten, die bereits in Anspruch genommen oder beantragt wurden bzw. beantragt werden können
- 6° Gegebenenfalls eine Beschreibung der aktiven Strategie der energetischen Verwaltung des Patrimoniums des Antragstellers.

C) Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes:

- 1° Bei Anträgen für Arbeiten, die Energieeinsparungen im Bereich „Heizung/Klima“ nach sich ziehen (Dämmung von Wänden, Austausch von Rahmen, Verbesserung von Heizungs- und Belüftungssystemen):
 - a. Angaben zum Energieverbrauch (in Litern Heizöl, m³ Gas oder kWh) für die drei letzten Jahre vor dem Zuschussantrag oder, falls diese Angaben nicht verfügbar sind, Angaben zur Energieeffizienz der Gebäudehülle, die es gestatten, einen theoretischen Energieverbrauch festzulegen
 - b. Beschreibung der Systeme (Marke, Typ, Leistung und Baujahr des/der Heizkessel) und der Steuerung (Vorhandensein/Nichtvorhandensein einer Uhr, eines Außensensors, von Thermostatventilen) mit der Kopie des letzten Wartungsprotokolls, auf dem der Wirkungsgrad ausgewiesen ist
 - c. Beschreibung der Nutzungsart des Gebäudes und seiner Belegungszeiten (gemäß der Belegungstabelle nach Gebäudeart im Dokument „UREBA – Anleitung“ auf der Webseite <http://energie.wallonie.be>)

- d. Technische Klauseln des besonderen Lastenhefts oder ausführliche Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und der einzubauenden Anlagen
 - e. Schätzungsaufmaß (oder Kostenvoranschlag), beide aufgeschlüsselt, für Lieferung und Installation der zu subventionierenden Anlagen
 - f. Bei Arbeiten gemäß Punkt 4 (thermische Dämmung der Gebäudewände) von Anhang V des EWR eine Erläuterung über die Einhaltung der Energiekriterien, aus der die Wärmedurchgangskoeffizienten der Wände vor und nach den Arbeiten ersichtlich sind
 - g. Berechnung der Energieeinsparungen aufgrund der Arbeiten entsprechend Anhang 4 des Erlasses
 - h. Alle Unterlagen zu anderen Finanzierungsquellen und Subventionen für die auszuführenden Arbeiten, die bereits in Anspruch genommen oder beantragt wurden bzw. beantragt werden können
 - i. Gegebenenfalls eine Beschreibung der aktiven Strategie der energetischen Verwaltung des Patrimoniums des Antragstellers.
- 2° Bei Anträgen für Arbeiten, die Energieeinsparungen im Bereich „Elektrik“ nach sich ziehen (Ersatz und/oder Optimierung von Beleuchtungssystemen, Installation von Elektrogeräten mit rotierendem Antrieb, deren Motor mit einer variablen Geschwindigkeitsregelung ausgerüstet ist):
- a. Kopie der letzten Verbrauchsrechnung(en), aus denen der jährliche Stromverbrauch und der entsprechende Stromtarif ersichtlich sind
 - b. Umfassendes Verzeichnis der Ausrüstung (Leuchten oder ggf. Ausrüstung mit rotierendem Antrieb) mit Angabe der installierten Leistung (Anzahl der Leuchten, Anzahl und Leistung der Lichtquellen, Leistung der Motoren)
 - c. Beschreibung der Nutzungsart des Gebäudes und seiner Belegungszeiten (gemäß der Belegungstabelle nach Gebäudeart im Dokument „UREBA – Anleitung“ auf der Webseite <http://energie.wallonie.be>)
 - d. Technische Klauseln des besonderen Lastenhefts oder ausführliche Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und der einzubauenden Anlagen
 - e. Schätzungsaufmaß (oder Kostenvoranschlag), beide aufgeschlüsselt, für Lieferung und Installation der zu subventionierenden Anlagen
 - f. Bei Arbeiten gemäß Punkt 6 (Austausch und/oder Optimierung von Beleuchtungsanlagen) von Anhang V des EWR eine Erläuterung über die Einhaltung der Energiekriterien, aus der die jeweiligen Beleuchtungswerte nach den Arbeiten ersichtlich sind
 - g. Berechnung der Energieeinsparungen aufgrund der Arbeiten entsprechend Anhang 4 des EWR
 - h. Alle Unterlagen zu anderen Finanzierungsquellen und Subventionen für die auszuführenden Arbeiten, die bereits in Anspruch genommen oder beantragt wurden bzw. beantragt werden können
 - i. Gegebenenfalls eine Beschreibung der aktiven Strategie der energetischen Verwaltung des Patrimoniums des Antragstellers.
- 3° Anträge für andere Arbeiten als unter den Punkten 1 und 2 erwähnt:
- a. Energieverbrauchsdaten des Gebäudes oder der zu verbessernden Systeme
 - b. Beschreibung der bestehenden Systeme, die von der beabsichtigten Verbesserung betroffen sind

- c. Beschreibung der Nutzungsart des Gebäudes und seiner Belegungszeiten (gemäß der Belegungstabelle nach Gebäudeart im Dokument „UREBA – Anleitung“ auf der Webseite <http://energie.wallonie.be>)
- d. Technische Klauseln des besonderen Lastenhefts oder ausführliche Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und der einzubauenden Anlagen
- e. Schätzungsaufmaß (oder Kostenvoranschlag), beide aufgeschlüsselt, für Lieferung und Installation der zu subventionierenden Anlagen
- f. Berechnung der Energieeinsparungen aufgrund der Arbeiten entsprechend Anhang 4 des EWR
- g. Alle Unterlagen zu anderen Finanzierungsquellen und Subventionen für die auszuführenden Arbeiten, die bereits in Anspruch genommen oder beantragt wurden bzw. beantragt werden können
- h. Gegebenenfalls eine Beschreibung der aktiven Strategie der energetischen Verwaltung des Patrimoniums des Antragstellers.

6. SCHUTZ DES PRIVATLEBENS UND RECHTSMITTEL

Nach Gesetzesvorschrift¹ weisen wir Sie darauf hin;

- dass die Angaben, die Sie auf diesem Formular machen, der Sachbearbeitung Ihrer Akte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie dienen;
- dass diese Angaben an die von Ihrem Antrag betroffenen Dienststellen der Wallonischen Region weitergeleitet werden können;
- dass Sie Einsicht in Ihre Daten erhalten und sie gegebenenfalls berichtigen können;
- dass Sie dieses Recht (auf Einsicht und Berichtigung) bei der Dienststelle, an die Sie dieses Formular senden, ausüben können.

Was tun, wenn Sie nach Ablauf des Verfahrens nicht mit der Entscheidung der wallonischen Verwaltung einverstanden sind?

Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung und legen Sie die Gründe für Ihre Beanstandung dar oder reichen Sie eine administrative Beschwerde ein, falls dies in dem Verfahren vorgesehen ist.

Wenn Ihre Beanstandung nach diesen Schritten nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgeräumt wurde, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonischen Region einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur,
Gebührenfreie Rufnummer 0800/19.199
<http://mediateur.wallonie.be>

¹ Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.